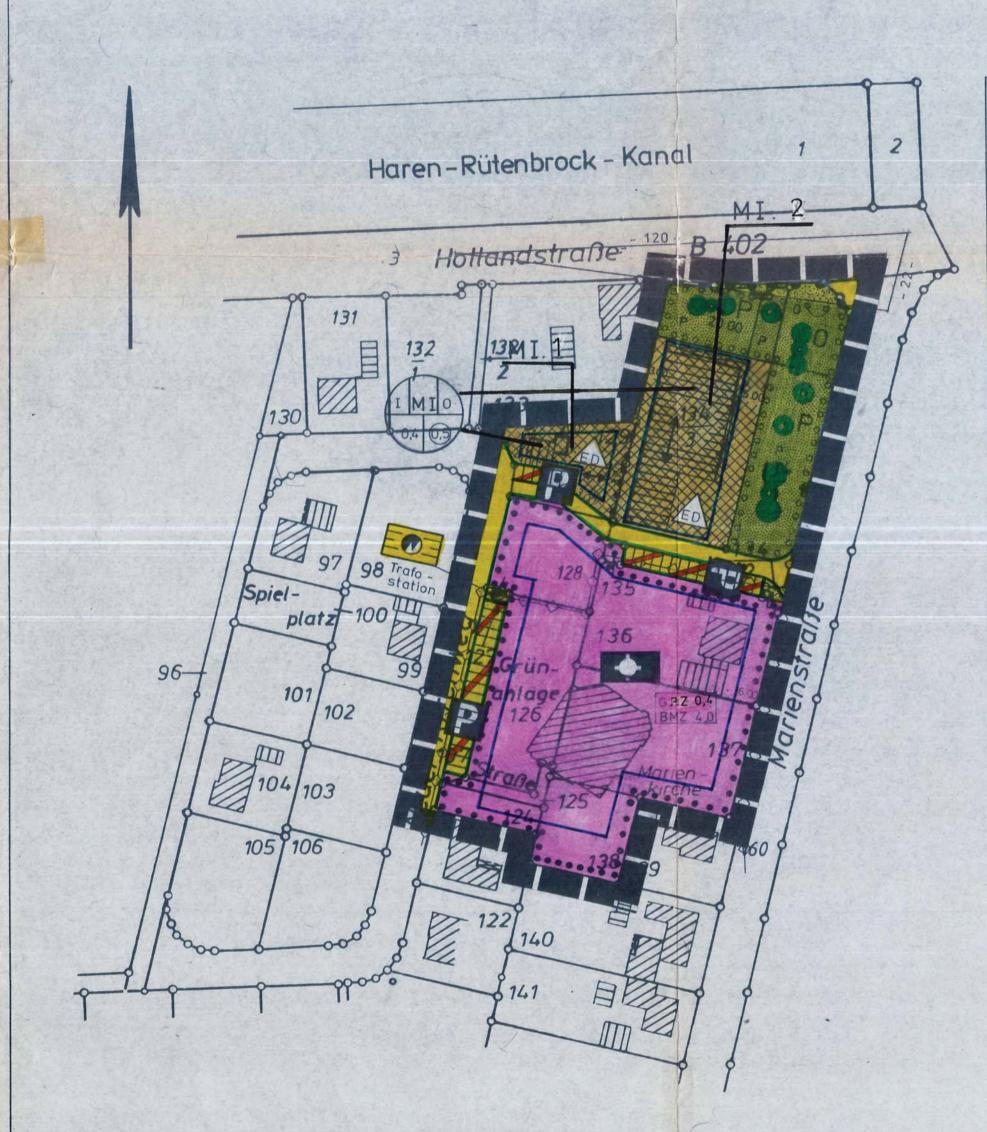
STADT HAREN (EMS) LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) "GOSEBROCKSTRASSE -1. ANDERUNG UND ERWEITERUNG", ORTSCHAFT ERIKA - M. 1:1000



Kartengrundlage: Zuteilungskarte des Flurbereinigungsverfahrens Rütenbrock 180

Landkreis Emsland

Gemeinde: Haren (Ems), Stadt Flur: 16

Gemarkung: Altenberge

Manstab 1:1000

vervielfaltigungserlaubnis für die Stadt Haren erteilt durch das Katasteramt Meppen am 2.10.1985

Az A 10 026/85

der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskraftigen. Flurbereinigungsverfahrens. Rütenbrock und weist die städtebaulich bedeut-

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen, geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen den 23. Sept. 1986

Trees) Verm Oberrat

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 30. Juli 198 (BGB1. I S. 833) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 15:09.1977 (BGB1. I S. 1.763)

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet (MI)

Maß der baulichen Nutzung

Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen und sonstige Festsetzungen

Offene Bauweise

Baugrenze

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

4-

Stellung der baulichen Anlagen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung des öffentlichen und privaten Bereichs

Fläche für den Gemeinbedarf GRZ = 0.4 / BMZ = 4.0

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkplätze)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Ver-kehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen



Flächen für Versorgungsanlagen (Trafostation) vorh. 10 kV - Erdkabel

Grünflächen



Grünfläche, p = privat (Gärtnerische Anlagen)

Umgrenzung von Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25 a BBauG



Anzupflanzende Sträucher Anzupflanzende Bäume



Sonstige Planzeichen



....

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sichtdreieck

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2.256, ber. S. 3.617), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBI. I. S. 265 ff)

der §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVB1. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.1986 (Nds. GVBL S. 103 , i. V. m. der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.01.1978 (Nds. GVB1. S. 560), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.1982 (Nds. GVB1. S. 545) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVB1, S. 229) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Festsetzungen:

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens der Hauptgebäude im Mischgebiet darf höchstens 0,50 m, im Mischgebiet 2 0.3 m, über die Mitte der befestigten Straße und des jeweiligen Grundstückes liegen.

Gestalterische Festsetzungen:

Die Gebäudehöhe im Misch gebiet 1. dürfen an der Traufseite 3,50 m, gemessen von der Oberkante fertiger Fußboden des Erdgeschosses bis zum oberen Sparrenanschnittspunkt mit der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerkes, nicht überschreiten. Im Mischgebietzwird die Traufhöhe von Oberkante fertiger Fußboden bis Oberkante Attika auf 6.00 m festgesetzt.

Die Wohngebäude im Mischgebret 12 sind mit einem Sattel- und Walmdach zu errichten. Garagen und Nebengebäude können mit einem Flachdach errichtet werden. Im Mischgebiet2sind die Gebäude mit einem Satteldach zu errichten.

Die Cachneigungen im Mischgebiet 1 werden auf 40 - 46° Grad festgeseict, im Mischgebiet 2 auf 15-30° Grad.

Die Versorgungsflächen in den ausgewiesenen Straßen werden entsprechend der DIN 1998 zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gosebrockstraße", genehmigt durch die Bezirksregierung Weser-Ems am o6.10.1980, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen. Die Sichtdreiecke sind von allen baulichen Anlagen und jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante sind oder werden, dauernd freizuhalten.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 16.07.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gosebrockstraße - 1. Anderung und Erweiterung", Ortschaft Altenberge, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 23.12.198 ortsUblich

bekanntgemacht.

(Pinkernell) Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 11.03.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung

('Kley)

Stadtdirektor

Ort und Lauer der öffentlichen Auslegung wurde am 18.03.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.03.1986 bis 28.04.1936 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen

Haren (Ems), den 01.07.1986

gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.



Der Rat (er Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anrequingen gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 01.07.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 01.07.1986

(Kley) Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde

Landkreis Emsland
Az.: 65-640-303-48/1

vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben - gem. § 11 i. V. m. § 6 Abs. 2 - 4

BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag
der Gemeinde vom gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen

Meppen den 24. Nov. 1986 Landkreis Emsland In Vertretung:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 31 12.1986 Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 33 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.12.1986 rechtsverbindlich geworden

Haren (Ems), den 08.01.1987



(Kley Stadtdirektor

STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR

MASSNAHME:

Bebauungsplan "Gosebrockstraße - 1. Änderung und Erweiterung", Ortschaft Erika PLAN NR.: MASSTAB:

1:1000 PLANAUFSTELLER:

ÄNDERUNG:

HAREN (EMS)

BAUAMTSLEITER:

ANLAGE NR .: